

Alpiner Sicherheits-Service

Alpiner Sicherheits-Service (ASS)
In der Mitgliedschaft enthalten

- Tag und Nacht für **Sie** und Ihre Sicherheit im Einsatz
- für Alpinsport
- 24-Stunden

Notrufnummer
0049(0)89 - 30657091

Die genauen Leistungen und zusätzlichen Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten Allgemeinen Bedingungen zum Alpiner Sicherheits-Service (AVB DAV ASS).
Diese finden Sie unter www.alpenverein.de/DAV-Services/ – Stichwort „Versicherungen“ – oder bei Ihrer Sektion.

Jedes Mitglied im DAV genießt über die DAV-Mitgliedschaft den Schutz folgender Versicherungen bei Unfällen während alpinistischer Aktivitäten (inkl. Skilauf, Langlauf, Snowboard). Nachfolgend die Leistungen im Überblick:

1. Such-, Bergungs- und Rettungskosten bis € 25.000,-

Such-, Bergungs- und Rettungskosten bis € 25.000,- - bei Unfalltod jedoch nur bis zu € 5.000,- (siehe Nr. 4 Unfallversicherung) - je Person und Ereignis: Erstattet die Kosten für Such-, Bergungs- und Rettungskosten bei Bergunfällen.

Information des DAV e.V. in Zusammenarbeit mit der Bernhard Assekuranzmakler und der Würzburger Versicherung

A. Ausschluss wegen Reisewarnung aufgrund Corona:

Der Ausschluss wegen der Reisewarnung gilt, solange das deutsche Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Es ist das Risiko jedes Einzelnen zu entscheiden, ob und wohin er ins Ausland verreist. Bitte erkundigen Sie sich vor der Buchung und Reise ausreichend gut auf den üblichen Seiten des Auswärtigen Amtes und des RKI!

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/oesterreich-node/oesterreichsicherheit/210962>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

1. ASS

Wenn Sie im Ausland sind, und dort beim Alpinsport einen Unfall haben oder in Bergnot geraten, dann deckt das der **ASS nicht, solange eine Reisewarnung** für dieses Land besteht. **Aus Kulanz verzichtet** die Würzburger bei Leistungsfällen **in den Ländern, die dem europäischen Wirtschaftsabkommen (EWR) inklusive Schweiz angehören, bis zum 30.09.2021 auf den Ausschluss der Reisewarnung**, sofern die Reisewarnung lediglich **aufgrund von Corona** vom Auswärtigen Amt ausgesprochen worden war. **Von dieser**

Kulanzregelung ausgenommen sind Länder, die vom RKI bei Abreise als Hochrisikogebiet oder als Virusvariantengebiet deklariert sind. Ansonsten gilt der Ausschluss in ASS AVB Ziffer 3.6.

Aus Kulanz erstattet die Würzburger auch die Bergungskosten in den Fällen, dass ein Mitglied des Deutschen Alpenvereins, der/die in seinem/ihrer Heimatland Alpinsport betreibt, einen Unfall erleidet oder in Bergnot gerät, auch wenn für dieses Land seitens des Deutschen Auswärtigen Amtes eine Reisewarnung wegen Corona besteht (z.B. wenn ein Tscheche in Tschechien Bergsport betreibt und Mitglied im DAV ist, werden die Bergungskosten erstattet, nicht aber die Heilbehandlungskosten aufgrund eines Unfalls beim Alpinsport). Im Übrigen gelten die Versicherungsbedingungen AVB DAV ASS.

2. RSF + Expeditionsschutz

Zudem **verzichtet die Würzburger-Versicherung auch im RSF und im ExpS auf den Ausschluss wegen Reisewarnung in den Ländern, die dem europäischen Wirtschaftsabkommen (EWR) inklusive Schweiz angehören, bis zum 30.09.2021**, sofern die Reisewarnung ausschließlich Corona betrifft. **Von dieser Kulanzregelung ausgenommen sind Länder, die vom RKI bei Abreise als Hochrisikogebiet oder als Virusvariantengebiet deklariert sind.**

B. Ausschluss wegen Pandemie aufgrund Corona:

1. ASS

Wenn Sie im Ausland, für das **keine** Reisewarnung besteht, beim Alpinsport einen Unfall haben oder in Bergnot geraten, dann **deckt** das der ASS gemäß den Bedingungen. Grundsätzlich gilt der Ausschluss wegen Pandemien: siehe AVB ASS Allgemeiner Teil Ziffer 3.6.

Aus Kulanz verzichtet die Würzburger Versicherung auf den Pandemie-Ausschluss, was Corona angeht. Im Übrigen gelten die Versicherungsbedingungen AVB DAV ASS.

2. RSF + Expeditionsschutz

Aus Kulanz verzichtet die Würzburger-Versicherung auch beim RSF und Expeditionsschutz auf den Ausschluss wegen Pandemie aufgrund Corona (siehe AVB RSF und ExpS Allgemeiner Teil Ziffer 6.1 bzw. 5.1).

C. Im Übrigen gelten die Bestimmungen, Voraussetzungen und Ausschlüsse so wie sie im Versicherungsvertrag und in den jeweiligen AVB festgelegt sind und werden vom Versicherer im Schadensfall auch überprüft.

D. Bei Reisen ins Ausland empfehlen wir ergänzend zum ASS stets den **RSF oder die DAV-AKV**:

https://www.alpenverein.de/aktuelles-info/versicherungen/versicherungsschutz-reiseversicherung-sporthaftpflichtversicherungen-versicherungsschutz_aid_10258.html

https://www.alpenverein.de/aktuelles-info/versicherungen/auslandsreisekrankenversicherung-ausland-versicherung-krankenversicherung-akv_aid_11233.html

In der AKV für DAV-Mitglieder ist kein Ausschluss wegen Pandemie und kein Ausschluss bei Reisewarnung aufgrund von Corona: vgl. AVB DAV AKV-M 2015, Ziffer 5 f.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Website:

<https://bernhard-assekuranz.com/dav/#c12375>

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co KG

Mühlweg 2 b, 82054 Sauerlach (bei München)

Telefon: 0 81 04 / 89 16 - 0

Telefax: 0 81 04 / 89 17 - 35

Internet: www.bernhard-assekuranz.com

e-mail: service@bernhard-assekuranz.com

Bitte informieren Sie sich auch über die Regelungen, die in Ihrem **Ziel-Land** gelten (u.a. wegen Corona, Lockdown, Terror) und auch die Regeln, die für den Fall Ihrer **Wieder-Einreise** gelten (z.B. wegen Corona-Test oder vorsorglicher Quarantäne-Pflicht).

Generell gilt die Pflicht zur Schadenminderung, d.h. den Schaden möglichst gering zu halten und unnötige Kosten zu vermeiden.

Leistungen aus anderen Versicherungen bzw. von Sozialversicherungsträgern sind zuerst in Anspruch zu nehmen (Subsidiarität).

Schadensmeldungen können Sie direkt online über diesen Link vornehmen:

Schadensmeldung Würzburger Versicherung

oder Sie nehmen mit der Würzburger-Versicherungs AG Kontakt auf unter: Tel.: 0931/2795-250.

Die entsprechenden Downloads finden Sie hier:

[DAV ASS Schadenanzeige.pdf](#) [278 kb]

[AVB-DAV-ASS.pdf](#) [64 kb]

[Verbraucherschutzinformation DAV ASS VVG-Info 05 2014.pdf](#) [96 kb]

[DAV-ASS Leistungsübersicht-06-01.17-SG85.pdf](#) [56 kb]

[Flyer-DAV-ASS.PDF](#) [2,0 MB]

2. Unfallbedingte Heilkosten

Unfallbedingte Heilkosten (Arzt, Krankenhaus): Erstattet die Kosten der notwendigen medizinischen Hilfe im Ausland bei Unfallverletzung während der Ausübung von Alpinsport.

Der ASS deckt nur unfallbedingte Heilkosten, Heilkosten aufgrund Krankheit sind nicht abgesichert. Als Ergänzung zum ASS empfiehlt sich der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. Diese kann z.B. mit der DAV Auslandsreisekrankenversicherung oder über den DAV Reise-, Sport- und Freizeitschutz abgeschlossen werden. Weitere Erläuterungen zu den Zusatzversicherungen finden Sie auf unserer Homepage.

Leistungen aus anderen Versicherungen bzw. von Sozialversicherungsträgern sind zuerst in Anspruch zu nehmen (Subsidiarität).

Schadensmeldungen können Sie direkt online über diesen Link vornehmen:

[Schadensmeldung Würzburger Versicherung](#)

oder Sie nehmen mit der Würzburger-Versicherungs AG Kontakt auf unter: Tel.: 0931/2795-250.

Die entsprechenden Downloads finden Sie hier:

[DAV ASS Schadenanzeige.pdf](#) [278 kb]

[AVB-DAV-ASS.pdf](#) [64 kb]

[Verbraucherschutzinformation DAV ASS VVG-Info 05 2014.pdf](#) [96 kb]

[DAV-ASS Leistungsübersicht-06-01.17-SG85.pdf](#) [56 kb]

[Flyer-DAV-ASS.PDF](#) [2,0 MB]

3. 24 Stunden Notrufzentrale

24 Stunden Notrufzentrale: Tel.: +49 (0) 89/30 65 70 91 bei Bergnot oder Unfällen während der Ausübung von Alpinsport

4. Unfallversicherungsschutz (R+V Allgemeine Versicherung AG)

Seit 01.04.2012 **Unfallversicherungsschutz (R+V Allgemeine Versicherung AG)** (Versicherungsnummer: 405/11/542704705):

5.000 Euro bei Unfalltod

25.000 Euro bei Vollinvalidität (100 %)

5.000 Euro für Bergungskosten bei Unfalltod

Bitte beachten: Die Leistung aus der Unfallversicherung erfolgt erst bei einer Invalidität von mindestens 20 %. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen und der Gliedertaxe.

Schadenmeldungen richten Sie bitte an: R+V Allgemeine Versicherung AG, Niedersachsenring 13, D-30163 Hannover, Telefon: 0800/533-1218 (aus dem Ausland: +49 611/533 98753).

Die Versicherungsnummer lautet: 405/11/542704705. Bitte nutzen Sie dafür das unten eingestellte Formular "ASS R+V Unfallversicherung Unfallanzeige".

Was ist im Todesfall zu beachten:

Der Unfall-Tod ist der R+V Allgemeinen Versicherung unverzüglich, spätestens innerhalb 14 Tagen, unter der Telefonnummer 0800/533-1218 (aus dem Ausland wählen Sie bitte die Service-Telefonnummer +49 611/533 98753) anzuzeigen.

Alle übrigen Unfälle und Schäden, bei denen eine bleibende Invalidität zu befürchten ist, müssen innerhalb von 15 Monaten dem Versicherer R+V gemeldet werden.

Unfallversicherung R+V Versicherungs AG:

Tel.: 0511/6708-2496 E-Mail: jens.hoche@ruv.de

Tel.: 0511/6708-585 E-Mail: melanie.rinkleff-tahn@ruv.de

Die entsprechenden Downloads finden Sie hier:

[ASS R+V Unfallversicherung Unfallanzeige](#) [166 kb]

[AUB 2015 Unfall R+V mit Ergänzung](#) [102 kb]

[ASS Unfallversicherung Mehrleistung PUR0708.pdf](#) [15 kb]

[ASS Unfallversicherung BVV Pauschalreisen außerhalb Europas](#) [6 kb]

[ASS Unfallversicherung R+V-BVV Zecken.pdf](#) [71 kb]

[ASS Unfallversicherung ZB Gruppen-UV \(PUR01_12\).pdf](#) [7 kb]

5. Sporthaftpflicht-Versicherung (Dialog Versicherung AG):

Sporthaftpflicht-Versicherung (Dialog Versicherung AG):

Absicherung der gesetzlichen Haftpflichtansprüche aus Personen- und Sachschäden mit bis zu € 6.000.000,- sofern sich diese Ansprüche aus den genannten sportlichen Aktivitäten nach Teil A Ziffer 2 AVB-DAV-ASS 2017 ergeben. Besteht für ein Mitglied bereits Versicherungsschutz durch eine selbst abgeschlossene Privathaftpflicht-Versicherung, so haftet der Versicherer nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen nur dann, wenn der andere Privathaftpflicht-Versicherer bedingungsgemäß keinen Versicherungsschutz zu leisten hat.

Bei Rückfragen zur Sporthaftpflichtversicherung steht Ihnen das Versicherungsbüro Fleischer als Ansprechpartner zur Verfügung.

Versicherungsbüro Fleischer: Tel.: 089/121521-0, Fax: 089/121521-55, E-Mail: info@versicherungsbuero-fleischer.de

Den entsprechenden Download finden Sie hier:

[Schadenanzeige Sporthaftpflicht](#) [2,2 MB]

Geltungsbereich ASS

Geltungsbereich des ASS: weltweit, bei Bergnot oder Ausübung von Alpinsport (siehe Teil A Ziffer 2 AVB-DAV-ASS 2017) – ausgenommen sind u.a. die Ausübung von Alpinsport (z.B. Trekkingtouren) im Rahmen von Pauschalreisen außerhalb Europas (siehe Teil A Ziffer 3 AVB-DAV-ASS 2017) und Expeditionen.

Hinweis: Nicht versichert im ASS ist das Expeditions- und Höhenbergsteigen! Was genau eine Expedition ist und wie sich hier die Versicherungssituation darstellt, finden Sie unter "[Expeditionsversicherung](#)".

Bei Rückfragen: Die [Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG](#) steht Ihnen als Ansprechpartner für Rückfragen zu dem genannten Versicherungsschutz zur Verfügung. Als Versicherungsmakler betreut die Bernhard Assekuranz unsere Mitgliederversicherungen.

Informationen der Deutschen Botschaft in Pakistan für Touren in Pakistan: Es wird empfohlen, sich auch bei einem nur vorübergehenden Aufenthalt in die [Krisenvorsorgeliste \(ELEFAND\)](#) der Botschaft eintragen zu lassen.